

BI **BANKINFORMATION**

Das genossenschaftliche Fachmagazin

Mediadaten 2025

Print und Online

Anzeigentarif Nr. 57
Gültig ab 1. Juni 2025



Übersicht

– Zielgruppe	2
– Porträt	3
– Technische Daten Print	4
– Termine Print	5
– Auflage Print + Online	6
– Geschäftsanzeigen Print	7
– Stellenanzeigen Print + Online	9
– Bannerwerbung Online	10
– Ansprechpartner	11
– Sonderbedingungen	12

Zielgruppe

Das Fachmagazin **BI – BankInformation** wendet sich an die Führungskräfte und Entscheidungsträger der genossenschaftlichen Bankengruppe und der übrigen Kreditwirtschaft.

Die **BI – BankInformation** ist das offizielle Verbandsmagazin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Porträt

Im Rahmen der **BankInformation** werden – mit einem Schwerpunktthema in jedem Heft – ausgesprochen praxisnahe Problemstellungen des Bankgeschäfts behandelt. Die rasant fortschreitende Technisierung, der sich ständig verschärfende Wettbewerb und die stetig steigenden betriebswirtschaftlichen Herausforderungen stehen im Mittelpunkt jeder Ausgabe.

Das Internetangebot **bankinformation.de** ergänzt die im Magazin behandelten Themen um zusätzliche Inhalte. Exklusiv für Abonnenten von BI Plus bzw. BI Digital werden online weitere Fachartikel sowie ein Artikelarchiv der Printausgabe zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich steht die digitale Ausgabe des Magazins allen Abonnenten der **BI-App** mit Erscheinen der Printausgabe auf iOS- sowie Android-Endgeräten zur Verfügung.

Außerdem erhalten Institute mit einem BI Digital Abonnement eine digitale Ausgabe der BankInformation zur Veröffentlichung innerhalb ihres **Firmen-Intranets**.

In der frei zugänglichen Rubrik **Stellenmarkt** auf **bankinformation.de** werden die im Magazin geschalteten Stellenanzeigen (bereits vor Erscheinen der Printausgabe) sowie weitere Online-Stellenanzeigen aus der Bankenbranche veröffentlicht.



Technische Daten Print

Erscheinungsweise	12 Mal pro Jahr
Jahrgang	52. Jahrgang
Abonnement	90,22 € halbjährlich*
Einzelheft	16,71 €* *zzgl. Porto und 7 % MwSt
Heftformat	210 mm × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel	172 mm x 247,7 mm
Beschnitt	je Außenkante 3 mm
Spalten/-Breite	3/48 mm
Umfang	80 Seiten und Umschlag
Heftung	Klebebindung mit Rücken
Druckverfahren	4-farbiger Offsetdruck Seiten Offset-Papier 90 g/m ² Umschlag Offset-Papier 250 g/m ²
Druckdatei	PDF
Bildauflösung	300 dpi
Farbprofil	PSOuncoated_v3_FOGRA52.icc

Beilagen

Höchstformat	205 mm × 292 mm max. Gewicht bis 20 g (höheres Gewicht auf Anfrage)
--------------	---

Datentransfer

Bitte senden Sie die druckfähige PDF-Datei (300 dpi) per E-Mail an:
Nicole.Reher@geno-kom.de

unter Angabe des Inserenten, des Zeitschriftentitels und der Ausgabe-Nr., z. B. „Anzeige für Muster-Bank, Wiesbaden, in BankInformation 1/2025“.

Für größere Datenmengen werden auf Anfrage FTP-Zugangsdaten mitgeteilt.

Bei Farbanzeigen wird ein Proof benötigt, da sonst keine Gewähr bei evtl. Farbabweichungen übernommen wird.

Nachhaltigkeit

Das für die Printausgabe der Bankinformation verwendete Papier trägt das FSC-Siegel. FSC*C092559

FSC (Forest Stewardship Council)® steht für nachhaltige Forstwirtschaft und ist eine internationale, nicht staatliche Organisation zur Erhaltung der Wälder durch umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung.

eco zoom natureOffice.com/DE-DGX-661309

CO2e-bilanzierte Aktivitäten, CO2e-Emissionen ausgeglichen

Termine Print

Erscheinungsweise i. d. R. zum 1. des Monats
 Anzeigenschluss i. d. R. am 10. des Vormonats
 Druckunterlagenschluss 3 Werktage nach Anzeigenschluss

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
Januar	02.01.2025	10.12.2024	16.12.2024
Februar	03.02.2025	10.01.2025	15.01.2025
März	03.03.2025	10.02.2025	13.02.2025
April	01.04.2025	10.03.2025	14.03.2025
Mai	02.05.2025	10.04.2025	15.04.2025
Juni	02.06.2025	09.05.2025	16.05.2025
Juli	01.07.2025	10.06.2025	16.06.2025
August	01.08.2025	10.07.2025	15.07.2025
September	01.09.2025	11.08.2025	15.08.2025
Oktober	01.10.2025	10.09.2025	15.09.2025
November	03.11.2025	10.10.2025	15.10.2025
Dezember	01.12.2025	10.11.2025	14.11.2025
Januar	02.01.2026	10.12.2025	15.12.2025

Auflage Print + Online

Auflagenstruktur Print

(Oktober 2024)

Verbreitete Auflage 2.100

Auflagenstruktur Online

(Oktober 2024)

BI-App	Abonnenten (Nutzer – „named User“)	1.959
BI Plus	registrierte/freigeschaltete Nutzer	30.778
BI Digital	potentielle Nutzer	42.392

Auf bankinformation.de werden durchschnittlich 61.787 Seitenaufrufe pro Monat generiert. (Oktober 2023 bis September 2024)

Abo	enthält			
	Printheft	BI Online	BI-App PDF	Intranet-PDF
BI Print	✓	-	-	-
BI App	-	-	✓	-
BI Plus	✓	✓	-	-
BI Digital	-	✓	✓	✓

Digitale Verbreitung

Die Printausgabe der BI erscheint jeweils in digitaler Form auch auf bankinformation.de, in der BI-App und wird im Rahmen von BI Digital in den Firmen-Intranets der abonnierenden Institute veröffentlicht.

Anzeige	Sichtbarkeit	BI Print	BI App	BI Plus	BI Digital	BI Online
		Abonnement	Abonnement	Abonnement	Abonnement	öffentlich
Geschäftsanzeige Print		✓	✓	✓	✓	-
Geschäftsanzeige Online		-	-	✓	✓	✓
Stellenanzeige Print		✓	✓	✓	✓	✓
Stellenanzeige Online		-	-	✓	✓	✓

Geschäftsanzeigen Print

Formate und Preise

Größe/Seite	Breite × Höhe in mm		4-farbig
	Satzspiegel	Anschnitt	
1/1 Seite	172 x 247,7	210 x 297	4.990,00 €
2/3 Seite hoch	113,3 x 247,7	128,3 x 297	4.000,00 €
1/2 Seite quer	172 x 124	210 x 148,8	2.500,00 €
1/3 Seite hoch	54,7 x 247,7	69,7 x 297	1.900,00 €
1/3 Seite quer	172 x 82,6	210 x 107,3	1.900,00 €
1/4 Seite quer	172 x 59,6	210 x 84,5	1.320,00 €
Umschlagseite 2	172 x 247,7	210 x 297	5.445,00 €
Umschlagseite 3	172 x 247,7	210 x 297	5.020,00 €
Umschlagseite 4	172 x 247,7	210 x 297	5.740,00 €

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Mittlerprovision

Anerkannte Werbeagenturen erhalten 15 % Provision.

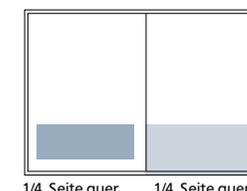
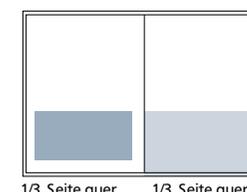
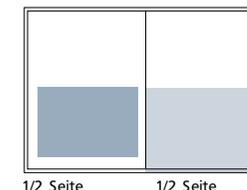
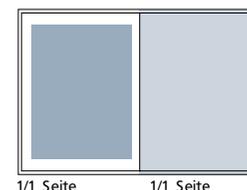
Nachlässe

3 Anzeigen oder 1 Seite	5%
6 Anzeigen oder 3 Seiten	10%
12 Anzeigen oder 6 Seiten	15%

Paketbuchungen (Print + Online) zu Sonderpreisen sind möglich.
Preis auf Nachfrage.

Beispiele

Format im Satzspiegel Format im Anschnitt



Preiszuschläge (rabattfähig)

Sonderfarben auf Anfrage. Bunddurchdruck 10 %.

Schmuckfarben werden, sofern sie nicht mit zuschlagpflichtigen Sonderfarben gedruckt werden, aus der Euroskala generiert. Geringe Tonwertabweichungen sind dabei im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

Geschäftsanzeigen Print

Advertorial

Haben Sie etwas mehr zu erzählen?

Advertorials eignen sich für erklärungsbedürftige Produkte oder Dienstleistungen. Gerne unterstützen wir Sie dabei!

Zeitlicher Ablauf

Briefing, Text- und Bildmaterial bis 3 Wochen vor Druckunterlagenschlusstermin.

Liefertermin für fertiges Material ist der jeweilige Druckunterlagenschlusstermin.

Formate und Preise

Größe/Seite	Breite × Höhe in mm		4-farbig
	Satzspiegel	Anschnitt	
1/1 Seite	172 x 247,7	210 x 297	5.740,00 €
1/2 Seite	172 x 124	210 x 148,8	3.780,00 €

Beilagen

Höchstformat	205 mm × 292 mm
max. Gewicht	bis 20 g
Preis	210,- € pro Tsd. inkl. Postgebühr

Beilagenpreise werden nicht rabattiert.

Muster vorab an geno kom, Münster, erbeten.

Bitte per E-Mail an: Nicole.Reher@geno-kom.de

Lieferanschrift

Görres Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 127, 56567 Neuwied-Segendorf

Beikleber

nur in Verbindung mit einer ganzseitigen Anzeige
Preise auf Anfrage

Stellenanzeigen Print + Online

Formate und Preise

Stellenanzeigen Print + Online

Größe/Seite	Breite × Höhe in mm	4-farbig
	Satzspiegel	
1/1 Seite	172 x 247,7	2.095,00 €
1/2 Seite quer	172 x 121,5	1.125,00 €
1/4 Seite hoch	84 x 121,5	600,00 €

Stellengesuch Print + Online

Größe/Seite	Breite × Höhe in mm	4-farbig
1/8 Seite quer	91 × 61	340,00 €

Postentgelt für Chiffre-Anzeigen: 8,00 €

Ihre Stellenanzeige/Ihr Stellengesuch erscheint automatisch und ohne Zusatzkosten ebenfalls, im Originallayout, unter der Rubrik Stellenmarkt auf bankinformation.de.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Print-Stellenanzeige bereits einen Monat vor Erscheinen der Zeitschrift im Internet zu veröffentlichen!

Laufzeit

bis zu zwei Monate – frühestens einen Monat vor Erscheinen der Printausgabe zzgl. des Erscheinungsmonats

Vorlauf

max. drei Werktage nach Freigabe der druckreifen Daten

Stellenanzeigen Online

Stellenanzeigen können auch ausschließlich online geschaltet werden.

Laufzeit	Preis pro Anzeige	Mengenrabatt 2–4 Anzeigen (je Anzeige)
15 Tage	550,00 €	500,00 €
30 Tage	650,00 €	600,00 €
60 Tage	750,00 €	700,00 €

Vorlauf

max. drei Werktage nach Anlieferung der Daten (PDF-Datei)

Bannerwerbung Online

Inserieren Sie auch auf bankinformation.de und erreichen Sie die Entscheider in den Banken direkt an ihrem Arbeitsplatz.

Formate und Preise

pro Monat (1. bis Monatsletzter)

	Desktop	Tablet	Mobil	Preis
① Leaderboard (Head)	728 px × 90 px	728 px × 90 px	skaliert	1.200 €
② Leaderboard (Content)	728 px × 90 px	728 px × 90 px	skaliert	900 €
③ Billboard	768 px × 250 px	768 px × 250 px	skaliert	2.000 €
④ Skyscraper	120 px × 600 px	–	–	1.300 €
⑤ Wide Skyscraper	160 px × 600 px	–	–	1.300 €
⑥ Native Ad	740 px × 450 px	740 px × 450 px	skaliert	1.800 €
⑦ Half Page Ad	300 px × 600 px	300 px × 600 px	skaliert	1.625 €
⑧ Medium Rectangle	300 px × 250 px	300 px × 250 px	skaliert	1.450 €

Bei Printtiteln vereinbarte Konditionen werden nicht auf Online-Werbeträger übernommen.

Paketbuchungen (Print+Online) zu Sonderpreisen sind möglich.

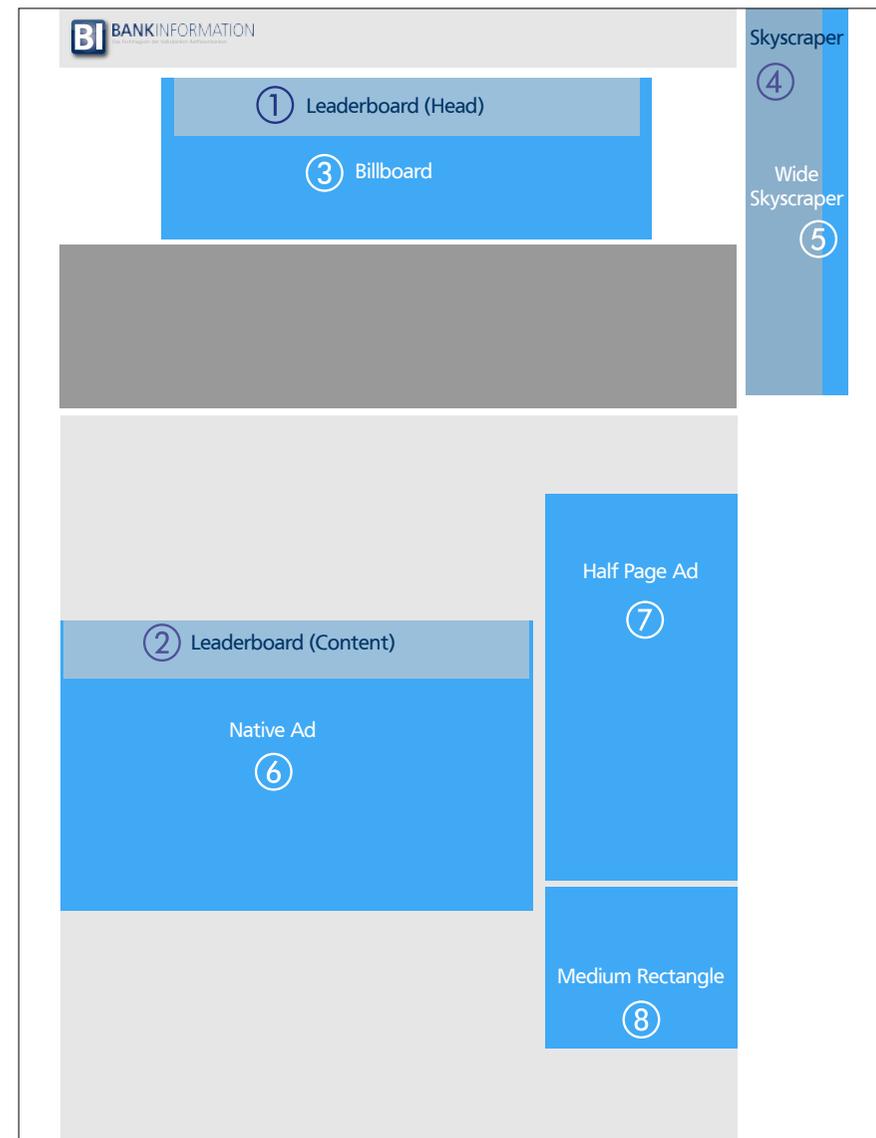
Preis auf Nachfrage.

Datentransfer

Bitte senden Sie die Datei (max. 4 MB) im Format JPEG/GIF (auch animiert) mit Angabe der Ziel-URL per E-Mail an: Nicole.Reher@geno-kom.de

Vorlauf

mind. drei Werktage vor Schaltung des Banners



Eine Mehrfachbelegung der einzelnen Bannerplätze mit max. 3 Bannern ist möglich (Rotation in zufälliger Reihenfolge).

Ansprechpartner

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR
Schellingstraße 4, 10785 Berlin
Postfach 30 92 63, 10760 Berlin
bvr.de
bankinformation@bvr.de

Redaktion

Markus Krüger (verantwortlich)
Dr. Simone Lindenstädt | Raphael Nagler
Schellingstraße 4, 10785 Berlin
Postfach 30 92 63, 10760 Berlin
T +49 030 2021-1341
F +49 030 2021-1905
bankinformation.de
bankinformation@bvr.de

Verlag und Vertrieb

DG Nexolution eG
Götz Fuchs (Produktmanagement)
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden
dg-nexolution.de
bankinformation@dg-nexolution.de

Anzeigenverwaltung

geno kom Werbeagentur GmbH
Nicole Reher
Lippstädter Straße 54, 48155 Münster
T +49 251 53001-86
Bank: DZ Bank AG,
BIC GENODEMS, IBAN DE55 4006 0000 0000 4036 78
geno-kom.de
Nicole.Reher@geno-kom.de

Sonderbedingungen des Anzeigenverlagsgeschäfts für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen

1. Die geno kom Werbeagentur GmbH, Münster (nachfolgend gk genannt) wickelt im Auftrag verschiedener Verlage bzw. Herausgeber das Anzeigengeschäft für deren gedruckte und elektronische Medien ab. In dieser Eigenschaft tritt die gk als Verlag auf.
2. Aufträgen für Anzeigen, Beilagen und Sonderwerbeformen in diesen Medien liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen den jeweiligen Anzeigentarif des gebuchten Mediums.
3. Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gk zuwiderlaufen, werden nicht anerkannt.
4. Anzeigenaufträge erledigt die gk mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
5. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in gedruckten oder elektronischen Medien zum Zwecke der Verbreitung.
6. „Abruf“ ist die Aufforderung des Auftraggebers an die gk, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Beilage oder ein sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
7. Mündlich erteilte Anzeigenaufträge werden erst dann wirksam, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich bestätigt sind.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche deutlich gekennzeichnet.
9. Die gk behält sich namens des sie beauftragenden Herausgebers vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses – abzulehnen, wenn diese den berechtigten Interessen des Herausgebers entgegenstehen. Gleiches gilt, wenn der Anzeigeninhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Werbe- oder Presserat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
10. Satzkosten und die Kosten für die Anfertigung druckfertiger Dateien und farbverbindlicher Probeabzüge trägt der Auftraggeber. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt ebenfalls der Auftraggeber.
11. Die Preisberechnung erfolgt aufgrund der vereinbarten Anzeigengröße. Ist die Abdruckhöhe geringer als vereinbart, so wird nur die tatsächliche Abdruckhöhe berechnet. Überschreitet die Abdruckhöhe den vereinbarten Umfang, so bleibt es bei der Preisvereinbarung.
12. Storniert ein Auftraggeber nach dem Anzeigenschlusstermin seinen Anzeigenauftrag, so kann die gk 25 % vom Anzeigennetto als Stornokosten verlangen.
13. Die gk behält sich vor, von jedem neuen, ihr nicht bekannten Auftraggeber Vorkasse zu verlangen. Der Anzeigenauftrag wird in diesen Fällen erst nach Zahlungseingang wirksam. Gleiches gilt für Auftraggeber, die bei früheren Anzeigenaufträgen an die gk das Zahlungsziel erheblich überschritten haben oder begründete Zweifel an ihrer Zahlungsfähigkeit wecken.
14. Bei aktuellem Zahlungsverzug behält sich die gk vor, die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages – auch während der Laufzeit eines Gesamtabschlusses – bis zur Bezahlung zurückzustellen und für weitere Anzeigen Vorkasse zu verlangen.
15. Bei verspäteter Zahlung oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber.
16. Für Platzierungszusagen kann die gk keine Gewähr leisten, es sei denn, dass dem Auftraggeber ausdrücklich entsprechendes schriftlich zugesagt wird. Dies erfolgt regelmäßig dann, wenn der Auftraggeber einen tariflichen Platzierungszuschlag zahlt.
17. Für die Umsetzung mündlich aufgegebener Änderungswünsche am Inhalt einer Anzeige übernimmt die gk keine Haftung.
18. Vom Auftraggeber oder dessen Agentur angelieferte und verwendete Druckdaten und Probeabzüge werden nicht zurückgeschickt, auf Wunsch aber vernichtet.
19. Ist eine gebuchte Anzeige erschienen, sendet die gk einen Anzeigenausschnitt als Beleg. Wenn der Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigt, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Erklärung der gk.
20. Die im Anzeigentarif angegebenen Nachlässe gelten immer nur für das Anzeigenaufkommen eines Jahres. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Nimmt ein Auftraggeber innerhalb der Jahresfrist mehr Anzeigenraum ab als der Rabattierung zugrunde lag, erhält er den entsprechenden Nachlass rückwirkend eingeräumt. Liegt das Anzeigenaufkommen innerhalb der Jahresfrist unterhalb der Menge, die der Rabattierung zugrunde lag, erfolgt darüber eine Nachberechnung.
21. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die gk nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zurückzuvorgüten.
22. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger von der gk nicht zu vertretender Ereignisse erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
23. Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Werden Reklamationen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht, so entfallen jegliche Ansprüche des Auftraggebers.
24. Sind etwaige Mängel bei den Druckdaten nicht erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler schriftlich hinweist.
25. Ein Auflagenrückgang berührt nur dann das Vertragsverhältnis, wenn dieser mehr als 20 % unter der im Anzeigentarif angegebenen Höhe liegt. Ein etwaiger Anspruch auf Preisminderung ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber von der niedrigeren Auflage von der gk so rechtzeitig informiert worden ist, dass dieser von seinem Anzeigenauftrag zurücktreten konnte.
26. Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch ihre Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der sie tragenden Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können abgelehnt werden.
27. Zuschriften auf Chiffreanzeigen leitet die gk auf dem normalen Postwege weiter, auch Einschreibe- und Eilbriefe. Die gk behält sich vor, eingehende Angebote im Interesse des Auftraggebers zu öffnen und zu prüfen. Wird der Chiffredienst für Werbung oder Vermittlungsangebote missbraucht, ist die gk nicht verpflichtet, diese Angebote weiterzuleiten. Zuschriften mit einem Gewicht von mehr als 50 Gramm oder einem größeren Format als DIN A4 sowie Päckchen und Pakete sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nur maximal vier Wochen zur Abholung aufbewahrt.
28. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber ihren Kunden an die aktuelle Anzeigenpreisliste zu halten. Die Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kunden-netto, also nach Abzug aller Nachlässe außer Skonto. Sie wird nur an anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die der druckfertigen Daten obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Der gk steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge von Werbeagenturen werden nur in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.
29. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
30. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit einer Anzeige verantwortlich. Er stellt die gk von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung einer Anzeige frei. Die gk ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter verletzt.
31. Erfüllungsort ist Münster. Ebenso der Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Es gilt deutsches Recht.